

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

22.3.1773 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972991)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 22. März 1773.



I. Gerichtl. Proclama und Publicat.

- 1) Es entsethet wider Cord Krusen, Ködter zum Widdnesch, Schuldenhalber, beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur.
- (1) Die Angabe ist den 20sten April. (2) Deduction den 27sten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 4ten May. (4) Vergantung oder Löse den 19ten May a. c.
- 2) Wider weyland Jacob Peters, Brinkfeger zum Hengsterholz, Wittve, ist gleichfalls beym königl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concur. erkant.
- (1) Die Angabe ist den 21sten April. (2) Deduction den 28sten ejusd.
(3) Priorität: Urtheil den 12ten May. (4) Vergantung oder Löse den 26sten ejusdem.
- 3) Anton Bohlken hat sein, von Johann Fassen oder Lecken Wittve herrührendes, in der Blexersandiger Bauerschaft belegene Hans und Wärf, mit dem dabey belegenen ohngefähr einem Jück Land, auch zwey Kirchen- und fünf Fuß Begräbnis-Stellen, an Claus Hinrich Giese verkauft.
- Die Angabe ist den 20sten April a. c., beym königl. Dewelgdnässchen Landgerichte.
- 4) Weyland Receptoris Gerdsen nachgelassene Bücher solten, am 19ten April a. c., in dem Gerdsenschen Hause, in der Staustrasse, Morgens um neun Uhr, verkauft werden.
- 5) Weyland Lebete Marie Hannken, als Borchert Meier sen., zu Wiemstorf, gewesene Ehefrau, nachgelassener Erben Curator, Diederich Hannken jun., ist gesonnen, zu Befriedigung der Creditoren, seiner Curanden Ländereyen, als: acht Jück Niekles Hannken Ruhhamm, zwey ein halb Jück in dem sogenannten dritten Theil, welche mit Receptor Meimer und Bocke Hannken Erben ins dritte Jahr genüset werden, sodann ein halb Jück auf dem Drehlände, ohnweit Wiemstorf belegen, am 8ten May, in weyland Bohlke Langen Hause, verkaufen zu lassen.
- Die Angabe ist den 27sten April a. c., beym königl. Landwährder Amtsgerichte.
- 6) Weyland Organist Kramers Kinder Vormündere sind gewillet, ihrer Pupillen weyl. Eltern nachgelassene Mobilien, am 1sten April, Morgens um neun Uhr, in dem Sterbhause, auf dem Stau, verkaufen zu lassen.
- 7) Adbe Schlüter, zur blauen Hand, hat von nachbemeldten Personen, als: (1) von Gerd Hurling, zu Grabstede, ein, ein halb Jück; (2) von Hinrich Bördina, zu Steinhäusen, drey Jück und (3) von Jürgen Tapfen daselbst ein, ein halb Jück, bey der blauen Hand belegenes Marschland, an sich gekauft.
- Die Angabe ist den 30sten April a. c., beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Es haben nachbemeldte Personen, als: (1) Johann Hinrich Warnesaat, zu Steinhäusen, ein, ein halb Jück; (2) Friederich Dierks, zu Grabstede, ein, ein halb Jück und (3) Gerd Witting daselbst ein, ein halb Jück, bey der blauen Hand belegenes Marschland, an Adbe Schlüter, zur blauen Hand, verkauft.
- Die Angabe ist den 30sten April, beym königl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 9) Auch haben nachbenannte Personen, als: (1) Friederich Lamscher, zu Steinhäusen, drey Jück; (2) Gerd Lbben, zu Bockhorn, ein, ein halb Jück; (3) Gerd Delsie

manns Wittwe, zu Steinhäusen, ein, ein halb Fick und (4) Warten von Linderu, zu Boelhorn, ein, ein halb Fick, bey der blauen Hand belegenen Marschlandes, an Röhbe Schlüter verkauft.

- Die Angabe ist den 24sten Aprtl, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.
10) Wider Gerdt Theilen Kinder, ersterer Ehe, zur Gieselhorst, entsteht Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, Concurfus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 28sten Aprtl. (2) Deduction den 12ten May.
(3) Priorität: Urtheil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Juny a. e.

- 11) Der Herr Commerzrath Groberrmann und die Frau Rathsverwandtin Grashorn sind gesonnen, die von ihnen, in Hinrich Punnecken Concurf, geldsete Brinckfiherey, in der Wüfing, am 1sten May dieses Jahrs, in Hinrich Freesen Hause, verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 19ten April a. e., beyrn hiesigen königl. Landgerichte.
12) Wider Dickl Böhlen und dessen Ehefrau, vorhin Johann Böhlen, Rödher zu Keyhausen, in der Bogtey Zwischenahn, entsteht Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurf.

(1) Die Angabe ist den 28sten April. (2) Deduction den 12ten May.
(3) Priorität: Urtheil den 27sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Juny a. e.

- 13) Demnach in dem, auf den 26 und 27sten Februar h. a., zum Verkauf einiger, des Berend Meyers oder Belmanns, zu Wardenburg, Ländereyen und übriger Immo-
mobilsstücke angefehrt gewesenen Termino nicht so viel daß der Zuschlag erfolgen können, gebothen worden: So wird zum fernereyten Versuch novus Terminus auf den 31sten Martii a. e. angefehrt, in welchem diejenigen, welche vorhin den letzten Both behalten, sowohl, als die bey diesem Verkaufe sich angegebene Creditores, und zwar letztere, um sich des Zuschlags halber gebdrig zu erklären, entweder in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte, im hiesigen königl. Landgerichte, zu erscheinen schuldig seyn sollen.

- 14) Demnach in diesem Jahre an der Fahde, in der Bogtey Eckwarden, der Graffschaft Oldenburg, wiederum Zweyhundert Quadrat: Ruthen Steinbänke, incl. einiger Kniebänke, geleet, und am Deiche fertig zu liefern verdingung werden sollen, auf deren jede Quadrat: Ruthen von 20 Fuß oldenburgische Länge und Breite, ausser der mit anzunehmenden Fracht, Aufbringer und Steinlegerlohne, folgende Materialien erforderlich sind: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle von sechs Fuß lang, fünf Zoll dick; noch zwey der gleichen von sieben Fuß lang, sechs Zoll dick; 40 Fuß lang durchgesägete Spieheren; 40 Fuß lang ein, ein halb Föllige Diehlen; zwey Fuder Heyde und zwey Fuder langer eichen Busch, nebst dazu gehdrigen grossen und kleinen Nägeln; und dann zu besfälliger Ausdingung Terminus auf den 19ten April a. e., wird seyn der Montag nach dem Sonntage Quasimodog., angefehrt ist: Als wird solches hiemittelft öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, die Belieben haben sollten, sothane Steindeichs: Arbeit anzunehmen, sich an gedachtem Tage, des Morgens, alhier in Oldenburg, in königl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen; auch erwartet man einige Bevollmächtigte, um das Beste des Landes mit dabey wahrzunehmen.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 18ten Martii 1773.

F. W. B. v. Wedel J.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Köpning. Schmidt. Ahlers.

Schloifer.

- 15) Es soll am 31sten dieses, als am Mittwoch nach dem Sonntage Judica, in der Amtvogtey zu Hartwarden, mindestfordernd verdingung werden: 1) die Erdarbeit, Behuf Verfertigung der neuen Sielkuhle zu Strohhausen, der Vordämme des Rajedeichs, neuen Sielbeich u. s. w. 2) der sämtliche Hofdienst beyrn neuen



Strohhauser Sielbau, 3) die bey diesem Bau vorfallende Schmiedearbeit; wer dennach hievon etwas anzunehmen gesonnen ist, kan sich Nachmittags um zwey Uhr, am bemeldeten Tage und Orte einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen fordern.

Oldenburg, den 19ten Martii 1773.

Schmidt.

- 1) Wider des weyland Gerd Bargmanns Wittive Anne Cathrine und über deren Haabe, zu Varel, entsethet, beym gräflichen Amtsgerichte, ein Concurſ.
(1) Die Angabe den 1sten May d. J. in welchem Termin jedoch diejenige, so ihre Forderungen den 24sten Februar bereits profitiret, sich nicht wieder zu melden brauchen. (2) Liquidation den 12ten May. (3) Präferenzurtheil den 26sten May. (4) Vergantung und Löse den 9ten Juny, dieses Jahres.
- 2) Beym Gräflichen Varelschen Amtsgerichte ist, behuf Befriedigung der Creditoren des Frerich Meinen, Hansmann zu Dangast, ein Termin zur Angabe und Liquidation von dessen Schulden, auf den 28sten April d. J., bey Strafe des Still-schweigens anberamet, und daß alsdenn weiter was Rechtsens ergehen soll.
- 3) Zur Angabe und Liquidation der Schulden des weyland Friedrich Meyers, alten Rådthers am Strecke, vor Jethausen, nachhero dessen Wittive und Kinder, da jene zur zweyten Ehe geschritten, ist Termin auf den 21sten April d. J., beym Varelschen Amtsgerichte präfigiret.
- 4) Es soll der, am Vareler Siel liegende, in Arrest genommene Rahn, des sich auf flächtigen Fuß gesetzten Christian Hinrich Frerichs, am 30sten April dieses Jahres, auf dem Siel daselbst, meistbietend, verkauft werden.
Termin zur Angabe ist auf den 22sten April, beym gräflichen Amtsgerichte.

II. Privatsachen.

- 1) Des abwesenden Herrn Doct. Noth Vormund Johann Adam Meyer, zu Westerbede, will am 29sten dieses Monats, zu Wittenheim, verschiedene Mobilien und Moventien verkaufen, auch das Haus und Garten nebst einer Weyde verheuern lassen. Unter den beweglichen Sachen befinden sich eine Chaise, ein Pferdegeschirr mit starkem Beschlag von Messing, ein grosser eichener furnirter Kleiderschrank, ein Coffre von gleicher Art, eine Sehbettstelle mit Umhängen von grünem Taffend, einer gleichen Krone, Rabatten und Spreydecke, ein Nußbaumener Schreibpult, Comoden, Tragkiste, 12 Stück Stühle mit bunten Brocaden Polstern, ein grosser und andere Spiegel, Porcelain, Caffee- und Theegeräth, Betten, Bettstellen, Kupfer, Messing, Zinn, allerhand Hausgeräth, goldene Finger, und Ohr-Ringe, Silberzeug, ein Clavier und eine Schlaguhr.
- 2) Gerd Schild, zu Stollhamm, hat fünf zweyjährige Ochsen, drey güste Kühe und einen dreyjährigen Bullen, zum Verkauf stehen.
- 3) Carsten Buse sen., zu Altes, hat 1000 Siemen und darüber recht gutes Eisreith für einen billigen Preis zu verkaufen.
- 4) Berend Syassen, zum Eckwarder alten Deich, will unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß, durch den Herrn Berganter Erdmann, am 31sten dieses, in seiner Behausung, verkaufen lassen: einige zum theil durchgeseuchte milchende Kühe, und einige güste Kühe, drey trächtige und eine güste Stareke, zwey vierjährige Ochsen, zwey Mutterpferde, zwey braune Mutterfüllen, sodann gute Saatfrüchte, als Sommer-Garsten, Bohnen und Weishaber, imgleichen allerhand Mobilien worunter Tische, Schränke, Coffre, auch Betten, Linnen und Zinnen vorhanden, nichtweniger einen beschlagenern Wagen, nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth.
- 5) Es lästet Arp Schnitger, zum Abbehauser Groden, am 24sten dieses, in seiner Behausung, durch den Herrn Berganter Erdmann, mit gerichtlicher Bewilligung, verkaufen: drey durchgeseuchte Kühe, ein Kuhrind, zwey trächtige Pferde, zwey Heuwagen, wovon der eine noch neu, einen neuen Sattel, einen Pflug, Egden, allerhand gut Pferdegeschirr, auch Haus- und Ackergeräth.

6) Der Richter, Johann Diederich Caselohm, in Neuenhundertorf, giebet Nachricht wo sehr gute Saathohnen, so auf gedüngtem Lande gewachsen, zu bekommen sind.

7) Weyland Dene Georg Umbfen Sohnes Vormund lässet seines Pupillen in Stollhamm belegene Hoffstelle mit 66 Jücker Landes, worunter 14 Jücker Pflugland, und wovon fünf Jücker mit Rocken besaamet, öffentlich, meistbietend, am 1sten April a. c. in Dessen Dessen Behausung, zu Stollhamm, durch den Herrn Berganter Erdmann, verheuern.

8) Nathan Dohlken lässet am 1sten April a. c. auf seinem Banerpflichtigen Hofe, zu Ohlhamm, öffentlich verkaufen: 20 Stück gute milchende theils durchgeseuchte Kühe, 10 Pferde und Füllen, etliche Schweine, Schaaf, kupferne Milchfessel und allerhand Haus- und Ackergeräthe, nichtweniger ein ganz neues Napfsaat Segel, auch sehr guten Saat-Grassen.

9) Es lässet Johann Hinrich von Ofen, zum Esenshammer Groden, am 5ten April a. c. in seiner Behausung, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen: 14 Kühe so mehrentheils durchgeseucht, fünf Kuhrinder und vier Ochsenrinder, vier Pferde, wovon das eine trächtig, zwey neue Wagens, wovon der eine beschlagen, einen neuen Pflug und zwey neue Egden und allerhand sonstige Sachen.

10) Es lässet der Kupferschmidt Schwarting, als bestellter Stadts-Kemper oder Justirer, hiemit anzeigen, wie er sich wundere, daß einige Gewinnstüchtige sich untersehen, Maassen und Gewichte zu machen, er sich daher genöthigt sehe einen jeden zu warnen, daß er dieses Gefeh- und Ordnungswidrige Verfahren sich nicht ferner zu Schulden kommen lasse, wann er nicht Klage gewärtigen wil.

11) Es ist eine ziemlich grosse Taschenuhr mit einem einfachen in Silber ausgegrabenen Gehäuse versehen, aus einem gewissen Hause in der Develgönne gestohlen worden. Die Uhr ist daher sehr kennlich weil nur ein Zeiger sowohl die Stunden, als auch durch Herumtreibung des Theils des Zifferblats, worauf die Minuten gezeichnet, die Minuten weist. Auf dem Zifferblate stehet, nebst den Namen des Meisters, London. Wer von dem Besitze derselben gewisse Nachricht also geben kan, daß sie wieder zu erhalten stehet, wird ersucher sich in der Expedition der Zeitungen, oder bey den Herrn Adv. Erdmann, in der Develgönne, deswegen zu melden, von welchen derselbe, nebst Verschweigung seines Namens, anderthalb Louisd'or zum Recompens empfängt. Sollte aber jemand die Uhr schon gekauft haben, so erbietet man sich gegen Empfang der Uhr, das ausbezahlte billige Kaufgeld zu ersetzen, wenn nur der Verkäufer wahrhaft angezeigt wird.

12) Diejenigen welche meinem seligen Vater von seiner Advocatur her noch Acten und Documente in Verwahrung gelassen, werden selbige binnen vier Wochen bey mir abfordern, als länger ich nicht vor deren Aufbewahrung einstehe.

Develgönne, den 22sten März 1773. Erdmann.

13) Bey der zu Altona, den 11ten dieses Monats, geschehenen, 34sten Ziehung, der Zahlenlotterie, sind die Nummern: 31, 44, 26, 86, 77 aus dem Glücksrade zum Vorschein gekommen. Die 35ste Ziehung zu Altona ist auf den 1sten April angesetzt worden, wozu ein jeder bis den 27sten dieses Monats ein oder mehrere Einsätze auf beliebige Spielarten machen kan.

Oldenburg, den 15ten Martii 1773.

C. H. Brühn, General-Collecteur.
14) Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht: daß von denen, in dem Flecken Bunde hinführo auf den 15ten May und 31sten August zu haltenden zwey Jahrmärkten, der erste ein Pferde-, Vieh- und Krammarkt, der andere aber ein Pferde- und Krammarkt seyn, und solche, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonn- oder Festtag eintreffen, auf dem zunächst darauf folgenden Werkeltag gehalten werden sollen.

Murich, den 15ten Februar 1773.

Königl. Preuss. Ostfriesische Kriegs- und Domainen-Cammer.

